



Stadtparlament: Einfache Anfragen

### **Einfache Anfrage Angelo Zehr: Bauen und Planen – eine ganzheitliche Aufgabe; Beantwortung**

Am 15. November 2013 reichte Angelo Zehr die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Bauen und Planen – eine ganzheitliche Aufgabe" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Leiterin des Stadtplanungsamtes aus der Stadtverwaltung wurde mit der Neubesetzung der Stelle noch zugewartet, bis der Stadtrat im Rahmen von „Futura“ eine organisatorische Beurteilung vornehmen konnte. Der Stadtrat hat nun im Rahmen einer Klausurtagung Mitte Februar 2014 diese Überprüfung durchgeführt und die künftige organisatorische Eingliederung der Stadtplanung innerhalb der Stadtverwaltung einlässlich beraten. Darüber hinaus hat der Stadtrat auch grundsätzlich die Behandlung strategischer Fragen der Stadtentwicklung im Stadtratsgremium diskutiert mit dem Ziel, solche grundlegenden Themen künftig noch stärker und vor allem frühzeitig im Stadtrat entscheiden zu können.
2. Die zweckmässige organisatorische Eingliederung der Stadtplanung ist namentlich im Zusammenhang mit ihren Aufgaben und mit den daraus folgenden Schnittstellen zu anderen Ämtern und Direktionen zu sehen. Anzustreben ist eine Organisation, die die grösstmögliche Effizienz, die meisten Synergien und eine optimale „Kundenfreundlichkeit“ mit sich bringt. Die Stadtplanung befasst sich mit zahlreichen grundlegenden Themen der räumlichen Stadtentwicklung. Dazu gehören z.B. die Richt- und Nutzungsplanung, grössere Arealentwicklungen, die Ausarbeitung von Sondernutzungsplänen und Schutzverordnungen, Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft, die Inventarisierung und der Schutz von Kulturobjekten etc. Diese Aufgaben stehen sehr häufig in einem engen Konnex mit anderen Stellen der Direktion Bau und Planung (Verkehrspla-



nung, Rechtsdienst, Amt für Baubewilligungen, Liegenschaftenamt etc.), aber auch mit anderen städtischen Direktionen (Standortförderung in der Direktion Inneres und Finanzen, Direktion Technische Betriebe, Direktion Schule und Sport) sowie selbstverständlich mit externen Partnern im Kanton oder in der Wirtschaft. Insgesamt ist nach der Beurteilung des Stadtrates und auch entsprechend der Situation in anderen Schweizer Städten die Eingliederung in die Direktion Bau und Planung mit den besten Synergien verbunden und beizubehalten, hier bestehen die engsten fachlichen Zusammenhänge.

3. Die Stadtplanung befasst sich in ihrem gesamten Aufgabenbereich mit Themen, die häufig von strategischer Bedeutung für die gesamte Stadtentwicklung sind. Darüber hinaus sind bei vielen Tätigkeiten im Aufgabenfeld der Stadtplanung nicht nur städtische, sondern regionale Aspekte mit zu berücksichtigen. Diese regionale Sicht wird und soll künftig eine deutlich stärkere Bedeutung erhalten. Entsprechende grundlegende Entscheidungen sind bei grösseren Planungsvorhaben oder Projekten für die Stadtentwicklung oder für die regionale Zusammenarbeit in verschiedenen Phasen dieser Prozesse zu treffen. Mit zusätzlichen bzw. vermehrten „Strategiesitzungen“ wird der Stadtrat künftig stärker und vor allem auch frühzeitiger solche Entscheide auf seiner Ebene diskutieren und die nötigen Weichen stellen. Die Aufwertung der „Entscheidungsebene Stadtrat“ für strategische Fragen von gesamtstädtischer und/oder regionaler Bedeutung betrifft nicht nur die Stadtplanung, sondern auch die anderen Ämter und Direktionen der Stadtverwaltung, die mit Themen von strategischer Bedeutung befasst sind.
4. In der Einfachen Anfrage wird darauf Bezug genommen, dass die Stadtplanung in ihren Anfängen zum Hochbauamt gehörte und angeregt, wieder auf diese „einfache Organisationsstruktur“ zurückzukommen. Die erwähnte Überprüfung durch den Stadtrat hat nun aber klar ergeben, dass eine solche Rückkehr zur Organisation vor 1997 aus verschiedenen Gründen nicht mehr in Betracht kommt:
  - Die Stadtplanung hatte ihre Anfänge vor rund 40 Jahren im Hochbauamt, als es um die Ausarbeitung des ersten Zonenplanes der Stadt St.Gallen ging. Dieser Zonenplan wurde 1980 in Kraft gesetzt. In der Folge entwickelte sich die Stadtplanung zu einer eigenständigen, wichtigen Fachabteilung. Ihr Aufgabenbereich wurde komplexer und reichte zunehmend über die ursprüngliche Zonen- und Überbauungsplanung hinaus. Deshalb wurde die Stadtplanung 1997 als „Stabsabteilung“ im Direktionssekretariat und dann ab 2003 als eigenständiges Amt in der Direktion Bau und Planung installiert. An den Gründen für eine Verselbständigung der Stadtplanung hat sich seither nichts geändert, vielmehr hat sich die dargestellte Entwicklung noch akzentuiert. Im Übrigen bedingt eine „starke Stadtplanung“ – wie sie in der Einfachen Anfrage zu



Recht gefordert wird – weiterhin ein eigenes Amt und nicht eine Rückstufung zur Ab-  
teilung eines anderen Amtes.

- Eine moderne Stadtplanung befasst sich mit den verschiedensten Aspekten der räumlichen Nutzung, der Stadtentwicklung und des Städtebaues, aber auch mit ökologischen, verkehrlichen, technischen und rechtlichen Fragen. Die Führung und Begleitung von Arealentwicklungen, Grossprojekten, die Ausarbeitung von Sondernutzungsplänen oder die Leitung von Richt- und Nutzungsplanungen ist heute schwerwichtig eine Koordinations- und Managementaufgabe. Der grossen Bedeutung für die Stadtentwicklung wird nur mit einem eigenständigen Amt in direkter Nähe zur politischen Führung entsprochen.
  - Eine Zusammenfassung von Stadtplanung und Hochbauamt wird offenbar oft auch als Massnahme zur Stärkung der Baukultur gesehen. Auch diese Betrachtungsweise geht an den heutigen Realitäten vorbei. Die gestalterische und städtebauliche Beurteilung von Bauvorhaben ist auch aufgrund der neuen Bauordnung nicht mehr primär eine Aufgabe der Verwaltung, sondern unabhängiger und aussenstehender Fachpersonen. Im Gegensatz zur früheren, politisch zusammengesetzten „Baupolizeikommission“ ist die heutige „Baubewilligungskommission“ eine nach Fachkriterien zusammengesetzte Fachkommission, für grundlegende Fragen steht darüber hinaus der Sachverständigenrat für Städtebau und Architektur zur Verfügung. Dieser, im Vergleich zu anderen Städten weitgehende Einsatz von privater Fachkompetenz soll zusammen mit den städtischen Fachleuten die Qualität des Bauens und die Baukultur sicherstellen.
5. Der Stadtrat wird deshalb die Stadtplanung als eigenständiges und für die Stadtentwicklung wichtiges Amt beibehalten, ergänzt mit den dargelegten neuen Regelungen in Bezug auf strategische und regionale Entscheide auf der Ebene des Stadtrates.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage vom 30. Juli 2013



